

Amt für Verkehrsmanagement

0	1	2	3	4
EINGANG 18. MARZ. 2009				
FEDERFÜHRUNG 61/ 12				
BEARBEITUNG				
FÜR HERR <i>Tamberg</i>				

61/12-to

Am Bruchgraben, B- Plan- Verf. 5670/022, Ihr Schr. to vom 17.02.2009

Das Plangebiet ist durch das benachbarte Verkehrsnetz für den MIV ausreichend erschlossen.

Die innere Erschließung ist durch die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE und die geplanten Wohnwege grundsätzlich ausreichend erschlossen.

Die Erschließung des Plangebiets mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf der Basis des 3. Nahverkehrsplans durch die Buslinie 835, die geplante Linie 735 a und den NE 7 als ausreichend zu bezeichnen.

Bei der weiteren Bearbeitung ist zu beachten:

- Es sind eine ausreichende Anzahl von Besucherstellplätzen vorzusehen. Erfahrungen aus dem Gebiet Am Scheitenwege, wo nur die Mindestanzahl knapp erreicht wird, zeigen, dass wechselseitiges Längsparken an der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE durch notwendige Versätze, Anordnung von Einfahrten und Einmündungen sowie grundsätzliches Parkverbot an Innenkurven bei dem geplanten Querschnitt nicht ausreicht.
- Die Fahrbahn der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE ist in Kurven mit kleinen Radien aufzuweiten.
- Alle Wohnwege sind aus Sicherheitsgründen (annähernd) senkrecht an die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE anzuschließen.
- Öffentliche „Senkrechtstellplätze“ an der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE (Trennprofil) sind an der Fahrbahn anzuordnen. Der Gehweg muss außen vorbeigeführt werden.
- Die Anzahl der für Feuerwehr und Müllfahrzeuge auszubauenden Wendeflächen sollte minimiert werden.
- Insgesamt muss die gesamte versiegelte Verkehrsfläche möglichst klein gehalten werden.



Jörg Behm